



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Hartsprung 23, 22529 Hamburg

Eva Voermanek
Beratungsfeld Kunst Sekundarstufen

Hartsprung 23
22529 Hamburg
Telefon: +49 40 427 314 -313
Telefax: +49 40 427 310 -651

E-Mail: Eva.voermanek@li-hamburg.de
www.li-hamburg.de

Datum 05.05.2021

Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Geräten für den Kunstunterricht im Alltag, sowie Lehrmittel-Investitionsanträge

Der Unterrichtsalltag

Unterrichtsmaterialien müssen zu großen Teilen über Rahmenvertragsfirmen bezogen werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gibt es für zahlreiche Waren und Dienstleistungen, die von vielen Schulen oder Dienststellen regelmäßig benötigt werden, verschiedene Rahmenvereinbarungen mit Firmen, die auf zentralen Ausschreibungen basieren (so z.B. Bürobedarf, z.T. künstlerisches Material, Bücher, Werkzeuge).

Diese Rahmenvereinbarungen sind in der Regel verbindlich und ausschließlich für den Dienstgebrauch. Sie ermöglichen günstige Konditionen, erleichtern Ihnen das Beschaffungsverfahren und die Artikel sind zudem auf ihre Eignung für den Unterricht geprüft worden. Informationen zu den aktuell gültigen Rahmenvereinbarungen erhalten Sie im Schulbüro. Näheres dazu und für welche Produkte oder Produktgruppen es zentrale Ausschreibungen gibt (inkl. dem Stichwortverzeichnis über die bestehenden Ausschreibungen), finden Sie im Leitfaden „Budgetierung macht Schule“ (Ziffer 8).

Alle übrigen Materialien können im freien Handel erworben werden. Dabei sind wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Bei Anschaffung außerhalb von Rahmenverträgen mit einem Auftragswert ab 500 €, wie zum Beispiel bei größeren Geräten und Maschinen, sind drei schriftliche Vergleichsangebote einzuholen. Zudem ist bei der Beschaffung von größeren Geräten und Maschinen die Beratungsstelle Bildende Kunst im LI zu befragen: Marja.Voertmann@li-hamburg.de für die Grundschule und Eva.Voermanek@li-hamburg.de für die weiterführenden Schulen.

Neuausstattung nach Neubau, Renovierung oder Auffrischung der Sammlung: Der Lehrmittel-Investitionsantrag

Ablauf

1. Die Vertreterinnen des LI (Marja Vörthmann für die Grundschule oder Eva Voermanek für weiterführende Schulen) beraten die Schulen vor Ort und erklären hier noch einmal das Verfahren. Bei diesem Beratungstermin sind die Fachleitung und (zeitweise) ein Schulleitungsmitglied anwesend. Es ist unbedingt zu prüfen, ob die Haushaltsführung der Schule eine Genehmigung überhaupt ermöglicht. Wird ein Bedarf festgestellt, wird das Antragsverfahren angeschoben.
2. Der Antrag wird an die Vertreterinnen des LI gestellt und in digitaler Form als Excel-Tabelle eingereicht, hierzu muss die existierende Referenzliste als Vorlage genutzt werden. Hinzugefügt wird ein Anschreiben mit Schulbriefkopf, Datum, Namen der Fachvertretung und Schulleitung. Unterschriften der Fachvertretung und der Schulleitung (hier auch Nennung des Antragsvolumens) sowie das schulinterne Fachcurriculum Bildende Kunst. Wird nur ein Standardbedarf benötigt, der in der Referenzliste Bildende Kunst festgelegt ist, sind hiermit die Angaben vollständig.

Wird ein Standardbedarf und Sonderbedarf oder nur ein Sonderbedarf festgestellt, müssen zusätzlich die schuleigene Stundentafel und eine curriculare Begründung für die Beschaffung des Sonderbedarfs hinzugefügt werden. Zudem muss in der Exceltabelle am Ende der Sonderbedarf besonders gekennzeichnet werden und die Preisnachweise als Link in der Tabelle übermittelt werden.

3. Nach Überprüfung des Antrages durch das Beratungsfeld Bildende Kunst des LI wird der Antrag an die BSB weitergereicht.
4. Von der BSB erhält die Schule Nachricht über die zugewiesenen Mittel.

Über den Lehrmittel-Investitionsantrag können Film- und Fotokameras und entsprechende Bild- bzw. Filmbearbeitungsprogramme beantragt werden. Hier ist eine Beratung durch klaus.kuechmeister@li-hamburg.de verbindlich einzuholen.

Aspekte, die nicht Teil des Lehrmittel-Investitionsantrags sind, aber im Zusammenhang mit dem Antrag gedacht werden sollten.

Bei **Renovierungen und kleinen Baumaßnahmen** muss die Schule klären, ob sie die Maßnahmen über SBH oder B23 (kleiner pädagogischer Bau-Etat) abwickeln werden. Sind die Baumaßnahmen Voraussetzung für die Ausstattung des Raumes, muss dieses im Vorfeld geklärt und im Antrag angegeben werden. Für Fachraumeinrichtungen / -beratungen im Sinne von Baumaßnahmen kann sich die Schule nach Antragsstellung bei dem Objektmanagement an Frau Lorenz, SBH, Tel. 428 23 - 6296, Mail: Birgit.lorenz@sbh.fb.hamburg.de wenden.

Für die Beschaffung von **Mobiliar** ist für die Bezirke Altona, Nord, Harburg, Eimsbüttel und Mitte Frau Bartel, V 241-11 Kerstin.Bartel@bsb.hamburg.de 040-428633586 und für die Bezirke Wandsbek und Bergedorf, Frau Rogowski, V 241-12 Petra.Rogowski@bsb.hamburg.de 040-428632744 zuständig. Die Beratung ist verbindlich einzuholen. Mittel dafür werden vom Sachgebiet Schulbudgets genehmigt. Näheres hierzu finden Sie auch im Leitfaden „Budgetierung macht Schule“ Ziffer 2.6 + Ziffer 6. Tischwagen, Zeichnungsschränke und fahrbare Trockengestelle zählen zum Mobiliar und müssen über diesen Weg beantragt werden.

Digitale Medien wie Laptops, PCs und Peripheriegeräte fallen nicht unter einen Lehrmittel-Investitionsantrag. Sie sind über IuK-Mittel zu beantragen, die jeder Schule alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden und schulintern aufgeteilt werden müssen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Eva Voermanek und Marja Vörtmann